

Kundmachung

**Verbotszone
für die Volksbegehren von Montag, 18. Januar 2021
bis Montag, 25. Januar 2021**

Verbotszone

Im Gebäude des Eintragungslokales und im Umkreis von 50 m (Verbotszone) ist während des Eintragungszeitraums jede Art der Werbung für oder gegen die laufenden Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen/Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art, verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

St. Peter ob Judenburg, 07.01.2021

Der Bürgermeister:


Franz Sattler

Angeschlagen am: 11.01.2021

Abgenommen am: 26.01.2021